

Daher ergeht man sich überall dergestalt in Forderungen, daß man darüber die Leistungen vergißt. Indem die Frauen den Männern, die Kinder den Eltern, die Dienstboten den Herrschaften, die Arbeiter den Arbeitgebern, die Laien den Geistlichen, die Untertanen den Obrigkeiten gegenüber ihre vermeintlichen Rechte geltend machen, versäumen sie ihre Pflichten und reizen Diejenigen, von denen sie Wahrung ihrer Rechte verlangen, ihrerseits ebenfalls nur an ihre Rechte zu denken und bis zur Sicherstellung derselben von ihren Pflichten abzusehen. Nichts aber erträgt einen Aufschub weniger, als die Pflicht; denn jeder Stillstand in derselben ist eine Verletzung derselben, welche Unheil gebiert. Daher ist eine Zeit der Rechte, wie die unsrige, immer zugleich eine Zeit des Unrechts und des Unheils. Heil und Glück ist nur in der Zeit, wo man von den eignen Rechten wenig spricht, aber dafür seine Pflichten desto eifriger erfüllt.

Jeder kann sich das leicht klar machen, wenn er an eins der oben angeführten Verhältnisse denkt. Wenn z. B. die Frau nur darauf bedacht ist, den Mann zufrieden zu stellen und ihrer Pflicht als Hausfrau Genüge zu leisten, so wird es im Hause wohl stehen. Wenn es der Mann ebenfalls nicht an sich fehlen läßt, wird es darin sogar sehr wohl stehen; thut er aber nicht, was er thun könnte, so wird er in hundert Fällen durch das Beispiel der Frau wenigstens angeregt werden, seine Kraft mehr anzustrengen, und selbst in den wenigen Fällen, wo das edle Beispiel der Frau ohne Wirkung auf ihn bleibt, wird wenigstens kein Zank und Streit im Hause sein; ein Glück, das man nicht genug würdigen kann, da ohne dasselbe kein anderes Glück gedeiht. Ein Haus, wo Ruhe und Frieden herrscht, trägt die Möglichkeit zu jedem Glück in sich.

Ich brauche nicht zu sagen, daß Aehnliches auch von den anderen Verhältnissen gilt, die oben angeführt sind. Ich mache hier blos auf das zwischen Untertanen und Obrigkeiten aufmerksam, wie es uns im Staate gegeben ist. Denken die Untertanen nur daran, ihre Pflichten gegen die Obrigkeit zu erfüllen, unbekümmert um die Rechte, die sie der Obrigkeit gegenüber haben, so wird es im Staate

wohl stehen. Wenn es die Obrigkeit auch nicht an sich fehlen läßt, so wird es sogar sehr wohl darin stehen; thut aber die Obrigkeit nicht, was sie thun könnte, so wird sie in hundert Fällen wenigstens nicht hinter dem Beispiele der Untertanen zurückbleiben wollen, und in den wenigen Fällen, wo sie gefühllos genug sein sollte, das Beispiel der Untertanen unbeachtet zu lassen, wird wenigstens Frieden und Ruhe im Staate sein und damit die Gelegenheit zu weiterem Unheil fehlen. Ein Land voll guter Untertanen wird selbst bei einer schlechten Obrigkeit unendlich besser daran sein, als ein Land voll Taugenichtse, die nur Rechte fordern und keine Pflichten kennen, auch bei der besten Obrigkeit.

Staats- und politische Nachrichten.

Wie verlautet, werden am 20. November die Kammern zusammentreten.

Der Staatsanzeiger enthält die Statuten des neuen Königl. Hausordens von Hohenzollern, nach welchen dieser Orden in 2 Abtheilungen zerfällt, deren erste zur Belohnung besonderer Hingebung an unser Königl. Haus, die zweite zur Belohnung besonderer Verdienste um die Pflege gottesfürchtiger und treuer Gesinnung unter der Jugend bestimmt ist. Jede Abtheilung hat drei Klassen, Groß-Comthure, Comthure, Ritter. Der Orden besteht in einem goldenen weiß und schwarz emallirten Groß-Comthurkreuz, welches an silberner mit den hohenzollernschen und nürnbergischen Wappenschildern verzierter Kette getragen wird. Die Ritter tragen ein kleineres Kreuz von derselben Gestalt. Das Abzeichen der zweiten Abtheilung besteht im Königl. Wappenadler von Gold, schwarz emallirt mit dem hohenzollernschen Schilde. Alle Klassen des Ordens tragen die Devise „vom Fels zum Meer.“*) Außerdem wird dem Hausorden noch hinzugefügt eine Denkmünze, zur Belohnung für diejenigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Armee, welche in den verschiedenen, im Jahre 1848 und 1849 vor-

*) Es ist dies eine Beziehung auf den Ursprung und die Ausbreitung des Königl. Hauses, welches unter dem Beistande Gottes des Allmächtigen von der Felskuppe des Hohenzollern seine Herrschaft ausgebreitet hat bis zu dem Baltischen Meere und über das Stromgebiet der Nordsee.